

Havixbeck, **06.03.2024**

Fachbereich: **Fachbereich IV**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Anne Brodkorb**

Tel.: **02507 33160**

Antrag auf Durchfahrtsverbot der Geschwister-Scholl-Straße im Ein- und Ausfahrtbereich Josef-Heydt-Straße für Nichtanlieger für PKW und LKW

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	06.03.2024			
2 Gemeinderat	21.03.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: X ja nein

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es nach der Eröffnung der Fahrradstraße (Schulstraße) nur einen geringfügigen Anstieg des Verkehrsaufkommens an der Geschwister-Scholl-Straße gegeben hat.

Um für den Verkehrsfluss, im südlichen Bereich des Ortskerns, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, wird die Verwaltung beauftragt eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen. In Absprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld soll hierbei auch eine Möglichkeit zur Minderung des Verkehrsaufkommens im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße geprüft werden.

Begründung

Die Anlieger der Geschwister-Scholl-Straße haben am 15.10.2023 einen Antrag auf Durchfahrtsverbot der Geschwister-Scholl-Straße im Ein- und Ausfahrtbereich Josef-Heydt-Straße für Nichtanlieger für PKW und LKW gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigelegt.

Sie begründen dieses mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen nach der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich der Schulstraße. Die zu schmale Straße sei für den zunehmenden Verkehr nicht ausgelegt und es komme immer wieder zu problematischen Verkehrssituationen.

Die Geschwister-Scholl-Straße liegt im südlichen Bereich des Ortskerns und verbindet die Josef-Heydt-Straße. Mittig der Straße zweigt die Johannesstraße nach Osten ab und trifft auf die Schulstraße. Die Johannesstraße erschließt die beiden Stichwege des Sentrupskampfs. An ihr ist die Volksbank gelegen und eine öffentliche Parkplatzanlage.

Die Breite der Straße beträgt 6 m. Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes **kann davon ausgegangen werden, dass eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m nicht „schmal“ ist. Ab einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ist ein reibungsloser Begegnungsverkehr möglich.**

Das Verkehrsaufkommen in der Geschwister-Scholl-Straße wurde einmal vom 09. März bis 30. März 2022 und vom 09. Mai bis 31. Mai, also vor und nach Einrichtung der Fahrradstraße gemessen. Das durchschnittliche „Fahrzeug-Aufkommen“ lag vor der Einrichtung bei 194 Fahrzeugen/pro Tag und in der zweiten Messperiode bei 220 Fahrzeugen/pro Tag. Das ist ein Zuwachs von ca. 13% bei einem sehr niedrigen Niveau.

Weitere Messung haben folgende Werte ergeben:

26.06.-17.07.23, Fahrtrichtung Schulstr.: 2885 Fahrzeuge (22 Tage, 131 Fahrzeuge pro Tag)
19.07.- 03.08.23, Fahrtrichtung Josef-Heydt-Str.: 2601 Fahrzeuge (16 Tage, 162 Fahrzeuge pro Tag)

07.08.-01.09.23, Fahrtrichtung Schulstr.: 3784 Fahrzeuge (26 Tage, 145 Fahrzeuge pro Tag)
Tendenziell nimmt nach diesen Messungen das Verkehrsaufkommen leicht ab.

Das Verkehrsaufkommen in einer Anliegerstraße darf in der Spitze bei 2400 bis 4800 Fahrzeugen/pro Tag liegen. Das gemessene Fahrzeugaufkommen liegt hier weit unter dem Wert.

Um hier dem Anliegen gerecht zu werden und eine endgültige Entscheidung treffen zu können, müssen noch mehrere Aspekte untersucht werden. Die Frage, welche Auswirkungen ein mögliches Durchfahrtsverbot auf die Zufahrt zur Johannesstraße und zum Sentrupskamp haben kann und wie eine Zufahrt zur anliegenden Volksbank zu gewährleisten ist, bleibt zu prüfen. Zudem spielt die Schulwegplanung hier eine wichtige Rolle, die noch nicht ausreichend beleuchtet ist.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen. In Absprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld soll hierbei auch eine Möglichkeit zur Minderung des Verkehrsaufkommens im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen Evtl. Kosten einer Verkehrsuntersuchung

Jörn Möltgen

Anlagen

